

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
-------------	---

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: Lampenöl Klar
Produktbeschreibung: Enthält: Alkane, C12-26 - verzweigt und linear. CAS Nr. 90622-53-0
Paraffin, (Erdöl) C5-20, CAS Nr. 64771-72-8

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: Lampenöl

Identifizierte Verwendungen:

Verwendung als Brennstoff - Verbraucher (PC13, SU21)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zu irgendeiner anderen industriellen, gewerblichen Verwendung oder Verwendung durch den Verbraucher als den vorstehend identifizierten Verwendungen ist dieses Produkt nicht empfohlen.

Darf nicht als Kraftstoff, Schmierstoff oder für Heizungszwecke in Petroleumofen verwendet werden!

1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant: Petromax GmbH
Sudenburger Wuhne 61
39116 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 0391-4002605
Fax: 0391-4002606
E-Mail: t.schwenke@petromax.de
Internet: www.petromax.de

1.4. NOTRUFNUMMER

D: Giftnotruf Berlin, Deutschland: tel: +49-(0)30-19240 www.bbges.de
Nur für den behandelnden Arzt falls akzidentelle Vergiftung

CH: NATIONALES TOXZENTRUM (Zürich): 145 (Inland) + 41 44 251 51 51 (Ausland)
www.toxi.ch/

AT: VergiftungsinformationsZentrale (Wien): Tel.: +43 (0) 1 406 43 43
<http://www.meduniwien.ac.at/viz/>

ABSCHNITT 2	MÖGLICHE GEFAHREN
-------------	-------------------

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäss der (EG) Richtlinie 1272/2008 [CLP/GHS]

Aspirationstoxizität: Kategorie 1.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 2 von 12

Einstufung gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EWG / 1999/45 EG.

| Xn; R65 | R66 |

Gesundheitsschädlich.

R65; Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66; Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Enthält:	Alkane, C12-26 - verzweigt und linear.	CAS Nr. 90622-53-0
	Paraffin, (Erdöl) C5-20	CAS Nr. 64771-72-8

Gefahrensymbol:



Signalwort: Gefahr

Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen

Brennende Öllampe nicht unbeaufsichtigt lassen.

Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

Nicht trinken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen

CH: Vollständig entleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder ein Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

2.3. ANDERE GEFAHREN

Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Kann Reizungen der Augen verursachen.

Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann zur Schwächung des zentralen Nervensystems sowie zu Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerz und Übelkeit führen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 3 von 12

Umweltgefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE Das Produkt ist nicht als ein Stoff eingestuft.

3.2. GEMISCHE Das Produkt ist als ein Gemisch eingestuft.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen.

Name	CAS#	EG Nr.	Konzentration*	GHS/CLP Klassifizierung
Paraffin,(Erdöl) C5-20	64771-72-8	265-233-4	> 25%	Asp. Tox. 1 H304, EUH066,
Alkane, C12-26 - verzweigt und linear	90622-53-0	292-454-3	> 25%	Asp. Tox. 1 H304, EUH066,

Name	CAS#	EG Nr.	Konzentration*	DSD-Symbole/R-Sätze
Paraffin,(Erdöl) C5-20	64771-72-8	265-233-4	> 25%	Xn, R65, R66
Alkane, C12-26 - verzweigt und linear	90622-53-0	292-454-3	> 25%	Xn, R65, R66

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im SDB für den vollständigen Wortlaut der R-Sätze und für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION

Aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund Beatmung unterstützen.

HAUTKONTAKT

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

AUGENKONTAKT

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

EINNAHME

Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS. Röte, Austrocknen und Rissbildung der Haut.

4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 4 von 12

BEHANDLUNG

Bei Einnahme kann das Material in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Wasserdampf, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid- (CO₂) Feuerlöscher verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Mit einem Wasserdampf dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

Ungewöhnliche Brandgefahren: ENTZÜNDLICH. Gefährliches Material. Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstung in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 8).

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenem Material vermeiden. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Brandbekämpfung. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt 2. Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge der minimalen Anforderungen der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Arbeitshandschuhe (bevorzugt mit langen Stulpen), die entsprechende chemische Beständigkeit bieten. Falls Kontakt mit heißem Produkt möglich ist oder erwartet wird, werden wärmebeständige und thermoisolierte Handschuhe empfohlen. Atemschutz: Atemschutzgerät mit Halbmaske oder mit vollem Gesichtsschutz und mit Filter für organische Dämpfe und ggf. H₂S, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann verwendet werden, je nach Größe des Verschütteten und des potentiellen Ausmaß der Exposition. Kann die Exposition nicht vollständig charakterisiert werden oder falls eine sauerstoffarme Atmosphäre möglich ist oder erwartet wird, dann wird ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen. Arbeitshandschuhe, die beständig gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen sind, werden empfohlen. Hinweis: Handschuhe aus Polyvinylacetat (PVA) sind nicht wasserabweisend und zur Verwendung bei Notfällen nicht geeignet. Chemikalienbeständige Schutzbrille wird empfohlen, wenn Spritzer oder Kontakt mit den Augen möglich ist. Kleine Mengen an Verschüttetem: Übliche antistatische Arbeitskleidung reicht in der Regel aus. Große

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 5 von 12

Mengen an Verschüttetem: Ganzkörperanzug aus chemisch beständigem, antistatischem Material wird empfohlen.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Freisetzung zu Land: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Mit trockener Erde, Sand oder nicht entzündlichem Material absorbieren oder abdecken und in Behälter füllen. Durch Pumpen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel beseitigen.

Freisetzung in Wasser: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarios für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 6.1.

ABSCHNITT 7

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Das Lampenöl nur in Öllampen verwenden die den Europäische Norm für dekorative Öllampen: EN 14059 entsprechen.

Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen

Brennende Öllampe nicht unbeaufsichtigt lassen.

Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Nicht zusammen mit Lebens-,Futter-,oder Heizmittel lagern.

Nicht in andere Flaschen abfüllen

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln und starke Säuren lagern.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren

Lagerungstemperatur: [Umgebend]

Lagerungsdruck: [Umgebend]

Geeignete Behälter/Verpackung: PET, PE

Geeignete Materialien und Beschichtungen (chemische Kompatibilität): C-Stahl; Edelstahl; Polyester; Polyethylen; Polypropylen; Teflon

Ungeeignete Materialien und Beschichtungen: Naturkautschuk; Butylkautschuk; Ethylen-Propylen-Dien Monomer (EPDM); Polystyrol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 6 von 12

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN: Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8	EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
--------------------	---

8.1. STEUERPARAMETER

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte:

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte	:	Keine Grenzwerte festgelegt.
Zusätzliche Informationen	:	In Abwesenheit nationaler Grenzwerte empfiehlt die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) folgende Richtwerte: TWA - 100 mg/m ³ Effekte im Hinblick auf Hautreizung.
DNEL/DMEL (weitere information)	:	Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.
PNEC (weitere information)	:	Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Möglichst geschlossene Systeme verwenden. Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft so gering wie möglich zu halten. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen. Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial Typ A., Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 7 von 12

mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind.

Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Nitril, Die CEN Standards EN 420 und EN 374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen Handschuhtypen.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen.

Spezifische Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Vgl. Abschnitte 6, 7, 12, 13.

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: flüssig

Form: Klar

Farbe: farblos

Geruch: Schwach

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden

pH-Wert: Keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden

Erstarrungspunkt: Keine Daten vorhanden

Siedebeginn / und Siedebereich:: 180°C - 350°C

Flammpunkt [Verfahren]: >61°C

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): Keine Daten vorhanden

Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: 5.0 Untere Expl. Grenze: 0.5

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden

Dampfdichte (Luft = 1): Keine Daten vorhanden

Relative Dichte (bei 15 °C): Keine Daten vorhanden

Dichte: 0.73 -0.80 g/cm³ bei 15°C

Löslichkeit(en): Wasser Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient): Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Viskosität: [bei 40°C] 1,2 – 3,0 mm²/sec

Explosionsfähigkeit: Keine Daten vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 8 von 12

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Pourpoint: ungefähr -15°C

Molekulargewicht: Keine Daten vorhanden

Hygroskopisch: Nein

ABSCHNITT 10

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT: Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT VON GEFÄHRLICHEN REAKTIONEN: Reagiert mit starken Oxidationsmitteln

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Starke Oxidationsmitteln und starke Säuren.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.
Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

ABSCHNITT 11

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. ANGABEN ÜBER TOXIKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Grundlagen der Bewertung: Die vorliegende Information basiert auf Daten zum Produkt, auf Kenntnis der Komponenten und der Toxikologie ähnlicher Produkte.

Wahrscheinliche Freisetzungswegen: Das Einatmen stellt den Hauptexpositionsweg dar; es kann jedoch auch durch Hautkontakt oder versehentlichem Einnahme zur Aufnahme der Substanz kommen.

Akute orale Toxizität: Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg , Ratte

Akute dermale Toxizität : Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000 mg/kg , Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität : Geringe Toxizität beim Einatmen zu erwarten.

Zersetzung/Reizung der Haut: Nicht hautreizend (geschätzt).

Ernsthafte Verletzung/Reizung der Augen: Nicht augenreizend (geschätzt).

Reizwirkung auf die Atemorgane: Reizt vermutlich nicht die Atmungsorgane.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Vermutlich kein Sensibilisator.

Aspirationsgefahr: Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Keimzellenmutagenität : Nicht mutagen.

Karzinogenität : Keine Krebsverursachung (geschätzt).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 9 von 12

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität: Beeinträchtigt nicht die Fertilität. Verursacht keine Entwicklungsstörungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Grundlagen der Bewertung: Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Produktes.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität :

LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchs Extrakts benötigt wird.

Fisch :

Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Im Wasser lebende

Krustentiere:

Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen:

Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Mikroorganismen:

Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch :

NOEC/NOEL > 100 mg/l

Im Wasser lebende

Krustentiere:

Erwarteter Wert für NOEC/NOEL > 10 - <=100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf. Verdunstet teilweise auf Wasser und Erdoberflächen, Restmenge nach einem Tag aber weiter erheblich. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch beeinträchtigen und Organismen schädigen.

SONSTIGE ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

VOC-Richtlinie (Schweiz): Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Lenkungsabgabe

wenn es ausschließlich zur Verwendung als Brennstoff abgegebenes und auf der Etikette als solches bezeichnetes Petroleum und White Spirit in Behältnissen für den Detailverkauf. (Lenkungsabgabe Art. 1.2 Absatz C.)

ABSCHNITT 13

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 10 von 12

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Endverbraucher:

Vollständig entleerte Flaschen/Kanister mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

Teilentleerte Flasche der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sondernabfälle übergeben.

Entsorgung in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Gewerbliche Sondernabfälle müssen als Sondernabfall entsorgt werden.

Gewerbliche Sondernabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen nach EWC / AVV / VeVa:

Bezeichnet als gefährlicher Abfall gemäß Vorschriften der Europäischen Union

PET Flasche/ PE Kanister völlig entleert : 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

PET Flasche/ PE Kanister nicht völlig entleert : 15 01 10 (* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Lampenöl Flüssigkeit: 13 07 03 (Andere Brennstoffe (einschliesslich Gemische))

Warnung für leere Behälter: Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. **BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.**

ABSCHNITT 14

ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDWEG (ADR/RID): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.

SEEWEG (IMDG): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschiffstransport.

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Substance Name: NOXIOUS LIQUID, N.F.,(7) N.O.S., (Paraffin oil)

Ship type required: 3

Pollution category: Y

LUFTWEG (IATA): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15

VORSCHRIFTEN

15.1. SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTBESTIMMUNGEN/GESETZ, SPEZIELL FÜR DIE SUBSTANZ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 11 von 12

ODER DIE MISCHUNG

Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

Richtlinien 1907/2006/EG (Reach) und Annex II. Änderungen dazu und Richtlinien 1999/45/EG, 67/548/EG, 1272/2008/EG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK : WGK 1 - schwach wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS, Einzelstoffe)

VOC-Richtlinie (Schweiz):

Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Lenkungsabgabe wenn es ausschließlich zur Verwendung als Brennstoff abgegebenes und auf der Etiketle als solches bezeichnetes Petroleum und White Spirit in Behältnissen für den Detailverkauf. (Lenkungsabgabe Art. 1.2 Absatz C.)

AT: Gesamte Rechtsvorschrift für Chemikaliengesetz 1996, Fassung vom 20.10.2011 § 45. (3) Die Abgabe von Giften außerhalb von Betriebsstätten, insbesondere im Versandhandel oder durch sonstige Direktvertriebsmethoden, durch Automaten sowie im Wege der Selbstbedienung ist verboten.

Taric Warencode: 2710.1925

15.2. STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG

REACH Information: Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym	Volltext
CSR	Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Report)
DNEL	Derived No Effect Level
vPvB	very persistent and very bioaccumulating
PBT	persistent, bioaccumulating and toxic
na	Nicht anwendbar
nicht bestimmt	Nicht bestimmt
NB	Nicht bestimmt
AICS	Australisches Verzeichnis von chemischen Substanzen
AIHA WEEL	American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen
ASTM	ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)
DSL	Kanadische inländische Substanzliste
EINECS	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe
ELINCS	Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS	Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe
IECSC	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China
KECI	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea
NDSL	Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)
NZIoC	Chemikalienverzeichnis von Neuseeland
PICCS	Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen
TLV	Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)
TSCA	Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderungen

LAMPENÖL KLAR

Version: 1.6

Überarbeitung: 16 Januar 2014

Seite 12 von 12

oder Biologische Materialien

Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

R65; Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66; Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Asp. Tox. 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein; Stoffe/Gemische mit Aspirationsgefahr, Kat 1

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Abschnitt 2.2 Änderung Kennzeichnungselemente

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und zuverlässig. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigelegt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist.

ANHANG

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.